

Factsheet: KfW-Schnellkredite

Das Wichtigste vorab: Die Schnellkredite können seit dem 15. April 2020 bei der Hausbank beantragt werden. Der Antragsprozess stellt auf das [KfW-Merkblatt](#) ab, an dem bis zuletzt an den Rahmenbedingungen für das Kreditprogramm geschraubt wurde.

Das Problem war, das Programm auch für die Banken so rechtssicher wie möglich zu machen, um die Kreditausreichung zu erleichtern. Auch in diesem Programm entlässt die Politik die Banken nicht von ihrer Sorgfaltspflicht, auch wenn es sich um haftungsfreigestellte Kredite handelt. Die Kreditgewährung setzt also eine Kreditentscheidung der Bank voraus (kein Kontrahierungszwang!). Die IT-mäßige Bereitstellung des Programms kann aller Voraussicht nach erst [ab 28. April](#) erfolgen. In der Zwischenzeit gehen die Banken in Vorleistung.

Hier die wichtigsten Eckdaten für das Programm:

- antragsberechtigt sind Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitern
- 100 prozentige Haftungsfreistellung der Hausbank durch die KfW/Bund und keine Sicherheiten
- keine umfängliche Bonitätsprüfung (stattdessen Schufa-Auskunft o. ä.).
- Selbsterklärung des Kreditnehmers, dass es sich um kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (u. ä.) handelt.
- Kredithöhe: drei Monatsumsätze des Jahres 2019, maximal aber pro Betrieb 500.000 Euro (bei 11 bis 49 Mitarbeitern) und 800.000 Euro (ab 50 Mitarbeitern).
- Laufzeit zehn Jahre (gegebenenfalls bis zu 2 Jahre tilgungsfrei).
- Zinssatz bei drei Prozent p.a. Einige von Ihnen melden sich bei uns, dass ein Zinssatz in dieser Höhe derzeit als hoch angesehen werden muss. Wir möchten hier darauf hinweisen, dass bei unbesicherten Krediten Zinssätze von acht Prozent und mehr durchaus üblich sind. Außerdem verzichtet der Bund bei Ablösung des Kredits auf die Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung.
- Betrieb muss seit mind. 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sein.
- Das Unternehmen muss zuvor einen Gewinn verzeichnet haben (Durchschnitt der letzten 3 Jahre). Dies Hausbank muss dies sowie den Umsatz und die Anzahl der Beschäftigten vor der Darlehensauszahlung prüfen.